



Ablauf des Insolvenzplanverfahrens

Vor der
Insolvenz

Vorbereitungsphase

- Umfassende betriebswirtschaftliche Analyse des Unternehmens
- Welche Reorganisationsmaßnahmen sind erforderlich, um das Unternehmen wieder marktfähig zu machen?
- Entwicklung eines vorläufigen Plans zur Entschuldung

Vorläufiges
Insolvenz-
verfahren

Insolvenzantragsphase

Gewöhnliche Insolvenz wird vorbereitet:

- Gläubiger anschreiben und Schuldenstand abfragen
- Erforderlichen Dokumente zusammenstellen
- Insolvenzantrag sowie Insolvenzplan bei Gericht einreichen



Eröffnetes
Insolvenz-
verfahren

Insolvenzverfahren

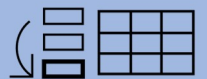
- Gericht eröffnet das Insolvenzverfahren
- Gläubiger melden Ihre Forderungen an
- Im Prüftermin wird Rechtmäßigkeit der Forderungen geprüft
- Prüfungsergebnis wird in Insolvenztabelle eingetragen



Gläubiger
dürfen nicht
mehr
pfänden
und
vollstrecken

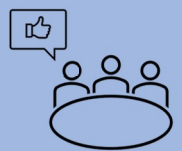
Planverfahren

- Insolvenzplan wird mit Insolvenztabelle abgestimmt
- Prüfung des Insolvenzplans durch das Gericht



Erörterungs- und Abstimmungstermin

- Insolvenzplan und seine Wirkungen werden erörtert
- Abstimmung über Annahme des Insolvenzplans
- Kopf- und Stimmenmehrheit zur Abnahme erforderlich



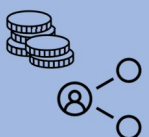
Gerichtliche Bestätigung des Insolvenzplans

- Insolvenzplan wird durch Beschluss rechtskräftig
- Wirkung: Insolvenzplan gilt nun für und gegen alle Beteiligten



Durchführung des Insolvenzplans

- Reguläres Insolvenzverfahren wird ausgesetzt -> Eröffnung des Insolvenzplanverfahrens
- Vereinbarte Maßnahmen zur Sanierung werden nach Plan umgesetzt
- Gläubiger erhalten Quoten bzw. Erlös aus der Betriebsfortführung



Plan-
erfüllung

Aufhebung des Insolvenzverfahrens durch das Gericht

- Insolvenzverfahren ist abgeschlossen, wenn alle vereinbarten Forderungen beglichen wurden
- Ende des Verfahrens i.d.R. nach weniger als 12 Monaten

